Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen
04463 Großpösna / OT Störmthal

05. Februar 2024

P r o t o k o l l

134. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Datum / Uhrzeit / Ort:	Montag, 05. Februar 2024, 17:00 bis ca. 18:05 Uhr Geschäftsstelle des ZAW, Am Westufer 3, 04463 Großpösna, Beratungsraum im Souterrain
Leitung der Sitzung:	Herr Landrat Henry Graichen (stellv. Verbandsvorsitzender des ZAW)
Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der stellvertretende Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Landrat Henry Graichen, eröffnet die 134. Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste. Ergänzend fügt Herr Graichen hinzu, dass die heutige Sitzung ursprünglich am Montag, den 4. Dezember 2023 stattfinden sollte, aufgrund von Krankheit und Verhinderung der Verbandsleitung jedoch verschoben werden musste.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Der Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal, ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Die Leitung der Sitzung sowie die Stimmführerschaft für den Landkreis Leipzig obliegt demnach dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Henry Graichen; die Stimmführerschaft für die Stadt Leipzig übernimmt Frau Elke Franz.

Weiterhin entschuldigt sind seitens der Stadt Leipzig Herr Riedel, Herr Kriegel sowie Frau Gabelmann und ihr Stellvertreter Herr Matzke. Für Herrn Kriegel ist sein Stellvertreter Herr Kühne anwesend.

Für den Landkreis Leipzig ist Herr Schruth entschuldigt.

Im Anschluss wird Herr Schulz als stellvertretender Verbandsrat für Herrn Riedel verpflichtet. Das Gelöbnis (Verpflichtung) wird von Herrn Graichen vorgelesen und von Herrn Schulz bestätigt.

Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.

TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 134. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird seitens der Stadt Leipzig von Frau Sehl sowie seitens des Landkreises Leipzig von Herrn Kunze mitgezeichnet.

TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 134. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen und Anmerkungen.

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 133. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 25. September 2023

Das Protokoll der 133. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 25. September 2023 wird ohne weitere Anmerkungen, Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

TOP 6: Beschluss zur Haushaltssatzung mit Festsetzung des Wirtschaftsplanes des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2024

Herr Albrecht führt zu dem Tagesordnungspunkt aus. Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert er die Eckdaten zum vorliegenden Stand der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2024. Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 1** bei. Auf eine detaillierte Protokollierung der dortigen Angaben wird verzichtet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung lag vom 23. Oktober bis zum 03. November 2023 öffentlich aus; Einsichtnahmen erfolgten nicht. Die geplanten Abfallmengen sind mit den Verbandsmitgliedern abgestimmt. Die Unterlagen zur Abfallgebührenkalkulation 2023/2024 wurde den Verbandsräten bereits mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Festsetzung des Wirtschaftsplanes des ZAW 2023 übersandt. Auf einen erneuten Versand wird daher verzichtet.

Entsprechend der zuletzt erstellten Abfallgebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2023/2024 belaufen sich die geplanten Verrechnungssätze 2024 gegenüber den Mitgliedern für die Behandlung von Restabfall und Sperrmüll sowie für Bioabfall auf dem gleichen Niveau wie im Wirtschaftsjahr 2023. Unter Berücksichtigung festgestellter Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2018 („Restbetrag“) und 2020 (nur anteilig Bereich Bioabfall) beträgt der Verrechnungssatz für Restabfall und Sperrmüll unverändert 165,69 €/t; der Verrechnungssatz für Bioabfall 100,14 €/t.

Der Ermittlung der Verrechnungssätze für die Behandlung von Restabfall und Sperrmüll lag eine entsprechende LSP-Kalkulation der WEV (Behandlungsentgelte) zugrunde.
Analog der unveränderten Verrechnungssätze 2024 belaufen sich auch die Behandlungsentgelte 2024 zwischen dem ZAW und der WEV für die Behandlung der hoheitlichen Abfälle auf dem gleichen Niveau des Vorjahres, d. h. für Restabfall und Sperrmüll = 163,64 €/t und für Bioabfall = 101,15 €/t.
Insgesamt plant der Verband Umsatzerlöse aus der Andienung von Abfällen i.H.v. 28.075 T€.

Herr Kretschel möchte wissen, wie realistisch die Erzielung der geplanten Umsatzerlöse sei.
Herr Albrecht erklärt hierzu, dass die Geschäftsstelle in ihrer Abfallmengenplanung exakt die Mengen-Angaben der beiden Verbandsmitglieder übernommen hat, welche diese in ihren Wirtschaftsplanungen aufgenommen haben. Inwieweit diese Abfallmengen tatsächlich angedient werden, bleibt abzuwarten. Letztendlich besteht für den ZAW kein erhöhtes Risiko, da bei geringer anfallenden Abfallmengen seitens der Verbandsmitglieder korrespondierend auch der Behandlungsaufwand gegenüber der WEV sinkt.

Die von der WEV bislang an den Verband jährlich gezahlten Bürgschaftsentgelte werden nicht mehr beplant, da die WEV ihre Darlehensverpflichtungen komplett getilgt hat. Somit haftet der ZAW nicht mehr für Kredite der WEV mbH.
Erbbauzinsen der WEV und des Golfpark Leipzig werden weiterhin durch den ZAW vereinnahmt.

Zinserträge in Form von Tagesgeld- bzw. Termingeldanlagen mit einer Laufzeit von max. 90 Tagen werden nach Rücksprache mit der LDS (Kommunalaufsicht) vorrangig im Sparkassenverbund sowie im Verbund der Volks- und Raiffeisenbanken angelegt. Für das Wirtschaftsjahr 2023 konnte der Verband 99 T€ Zinserträge verbuchen. Für das Planjahr 2024 werden Zinserträge in Höhe von 60 T€ geplant.

Hinsichtlich der Schrotterlöse aus hoheitlichen Abfallmengen des Verbandes, die dem ZAW von der WEV vergütet werden, verweist Herr Albrecht auf die weiterhin positive, gleichwohl volatile Marktentwicklung. Die erzielten Erlöse liegen in Größenordnungen über dem Plan 2023. Dennoch plant die Geschäftsstelle die Schrotterlöse für das Wirtschaftsjahr 2024 auf Grund des sehr volatilen Sekundärrohstoffmarktes eher konservativ mit 50 T€, da die Preise für verunreinigten Schrott erheblichen Preisschwankungen unterliegen.

Das Jahresergebnis für 2024 ist mit 185 T€ geplant, das vorläufiges Ergebnis für 2023 beträgt 276 T€. Darin berücksichtigt ist bereits eine überschlägig ermittelte Rückstellung für Kostenüberdeckung aus 2023 in Höhe von 600 T€.
Der Stand der Rückstellungen für <u>voraussichtliche</u> Kostenüberdeckungen zum 31. Dezember 2024 wird voraussichtlich 3.301 T€ betragen.

An dieser Stelle erläutert Herr Albrecht ein noch nicht berücksichtigtes Risiko. Im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung wurde das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) mit der CO_2-Bepreisung für fossile Brennstoffe beschlossen. Durch die Involvierung der thermischen Abfallbehandlung in das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ist mit einer starken Belastung für die Gebührenzahler spätestens ab dem Jahr 2025 zu rechnen. Gemeinsam mit der WEV soll versucht werden, diese Belastung für das laufende Jahr 2024 abzuwenden. Eine Kompromisslösung soll herbeigeführt werden. Nach überschlägigen Rechnungen hätten Preisanpassungen der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen (MHKW Rothensee und PreZero Bernburg) Auswirkungen (Mehrkosten) auf die WEV und somit auf den ZAW bzw. seine Verbandsmitglieder in Höhe von 1,4 bis 1,5 Mio. € pro Jahr.

Der Kassenkredit wurde in den letzten Jahren nicht mehr in Anspruch genommen, dennoch wird er auch in der Planung 2024 wieder aufgenommen.

Der Verwaltungsrat hat sich in seiner letzten Sitzung bereits darauf verständigt, künftig die Aufstellung einer zweijährigen Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan einführen zu wollen, da die Abfallgebührenkalkulation ohnehin über einen zweijährigen Zeitraum verbindlich ist. Dies erfordert allerdings eine entsprechende Anpassung in der Verbandssatzung des ZAW.
Seitens der Verbandsversammlung gibt es hierzu keine gegenteilige Auffassung.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 13. November 2023 vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Graichen den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 01/II/24: ***Die Verbandsversammlung beschließt:***
Die Haushaltssatzung mit der Feststellung des Wirtschaftsplanes des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2024 (siehe Anlage) unter Berücksichtigung der von der Mazars GmbH & Co. KG erstellten Abfallgebührenkalkulation vom 12. Oktober 2022 für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024 sowie der Nachkalkulation für das Jahr 2020.

- einstimmig beschlossen –

TOP 7: Beschluss zum Grundstückserwerb von weiteren Teilflächen (Randflächen) der Deponie Holzhausen durch den ZAW

Herr Albrecht berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation Belegungsplan (Auszüge Geoportal), welche den Verbandsräten in ihren Unterlagen vorliegt. Zudem verweist er nochmals auf den Beschluss der Verbandsversammlung vom 12. Dezember 2022, wonach der Erwerb von Randflächen der Deponie Holzhausen beschlossen wurde.

Bei den beiden im Beschluss benannten Flurstücken handelt es sich ebenfalls um Randflächen der Deponie Holzhausen, welche teilweise in das Gelände der Deponie hineinragen. Für die geplante Errichtung der PV-Anlage werden diese Randflächen nicht zwingend benötigt, der Erwerb dieser Flächen macht jedoch Sinn, da diese unter Umständen zu einem späteren Zeitpunkt u. a. als Ausgleichsflächen dienen könnten. Zudem ermöglicht der Erwerb dieser Flächen eine Flächengeometrie, die eine sinnvolle Bewirtschaftung/Nutzung ermöglicht.
Beide Flurstücke sind der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) und dem Landkreis Leipzig zugeordnet. Der Eintrag als Eigentümer im Grundbuch lautet „Eigentum des Volkes“.

Der heutige Beschluss würde bei Zustimmung eine entgeltliche Vermögenszuordnung nach sich ziehen. Hierzu wäre eine Zuordnungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Leipzig, der BVVG (Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH) und dem ZAW abzuschließen. Nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung wäre von den Beteiligten über die BVVG der Erlass eines Vermögenszuordnungsbescheides beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADC) zu beantragen. Damit würde der ZAW alleiniger Eigentümer der Flächen und im Grundbuch eingetragen. Eine notarielle Beurkundung wäre an dieser Stelle nicht erforderlich.
Die Ausgleichsbeträge an den Landkreis Leipzig und an die BVVG seitens des ZAW würden sich auf ca. 75 T€ inklusive Nebenkosten belaufen.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 13. November 2023 vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Graichen den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 02/II/24: ***Die Verbandsversammlung beschließt:***

1. *Die Verbandsversammlung beschließt den Grundstückserwerb der Flurstücke 417a mit 0,9690 ha (Eigentümer lt. Grundbuch: Eigentum des Volkes) und 422a mit 2,0800 ha (Eigentümer lt. Grundbuch: Eigentum des Volkes) der Gemarkung Holzhausen über eine entgeltliche Vermögenszuordnung mittels Zuordnungsbescheid durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV).*

2. *Die Zahlung folgender Ausgleichsbeträge im Rahmen der entgeltlichen Vermögenszuordnung erfolgt an die bisherigen Zuordnungsberechtigten*
   a) an den Landkreis Leipzig in Höhe von 15.265,00 € und
   b) an die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) in Höhe von 52.739,50 €.

3. *Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen und Handlungen im Sinne der vorstehenden Beschlusspunkte 1 und 2 vorzunehmen, insbesondere die erforderlichen Verhandlungen zu führen und die Zuordnungsvereinbarung zu unterzeichnen.*
   Die Verbandsversammlung ist über die Umsetzung zu informieren.

   Sollten sich hinsichtlich der in Punkt 1 bezeichneten Eckpunkte wesentliche Abweichungen ergeben oder wesentliche Belastungen/Risiken bekanntwerden, ist die Verbandsversammlung vor einem wirksamen Vollzug des betreffenden Grundstückserwerbs erneut zu befassen.

- einstimmig beschlossen –

TOP 8: Vorstellung „Gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept 2024 – 2028“

Vorabgestimmt mit dem Verwaltungsrat wird das gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept (AWK) 2024 - 2028 heute als Informationsvorlage eingebracht.
Den Verbandsräten liegt eine PowerPoint-Präsentation der Ingenieurgesellschaft für technischen Umweltschutz (INTECUS) Dresden vor. Dieses Ingenieurbüro hat das gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzept (AWK) für den ZAW, die Stadt Leipzig und den Landkreis Leipzig für den Zeitraum 2024 - 2028 erstellt. Der den ZAW betreffende Auszug liegt den Verbandsräten in den Unterlagen vor. Zudem wurde den Verbandsräten das komplette Abfallwirtschaftskonzept per E-Mail zur Verfügung gestellt.
Nach § 21 KrWG ist der ZAW verpflichtet, ein AWK zu erstellen. Herr Albrecht nennt kurz die Mindestinhalte.

Eine Fortschreibung muss aller 5 Jahre erfolgen (§ 6 SächsKrWBodSchG). Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE), die einen Zweckverband gebildet haben, stimmen ihre AWK miteinander ab. Der ZAW ist an dieser Stelle noch einen Schritt weiter gegangen und hat mit seinen Mitgliedern ein gemeinsames AWK erarbeitet.

Die Abfallerfassung und Entsorgung der im Verbandsgebiet anfallenden Abfälle (Restabfall, Bioabfall, Sperrmüll) und der Betrieb des Kleinanlieferbereiches erfolgt durch die von der WEV vorgehaltenen und betriebenen Entsorgungsanlagen (MBA, KEA sowie die ZDC).

Inzwischen liegt ein Fortführungsbeschluss zur MBA bis zum Jahr 2035 für den Restabfall und den Sperrmüll (Entsorgungssicherheit) vor. Mit der neu in Betrieb gegangenen Kompost- und Energie-Anlage (KEA) für die Behandlung des Bioabfalls ist die Entsorgungssicherheit auch hier bis mindestens zum Jahr 2035 gewährleistet.

Dargestellt wird weiterhin die komplette Abfallverwertung (Umgang mit Abfallgemischen, heizwertreicher Fraktion, Deponieersatzbaustoffen, Altholz, Metallen, etc.)

Mit der Stadt Leipzig (Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig) und dem Landkreis Leipzig (KELL) arbeitet der ZAW im Bereich der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit eng zusammen.

Bezüglich der Erläuterungen zu den Abfallmengenprognosen durch Herrn Albrecht, insbesondere Folie 10 der INTECUS-Präsentation, bittet Herr Graichen, wenn möglich, um eine bessere Vergleichbarkeit der Jahressäulen, da die Zeiträume zwischen den Jahren unterschiedlich dargestellt sind.

Anschließend berichtet Herr Albrecht über den Nachweis der Entsorgungssicherheit, sowohl beim Betrieb der MBA, als auch bei dem der ZDC und der KEA und über geplante Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Abfallwirtschaft (Abfallvermeidung, Klimaschutz).

Der Verwaltungsrat hat die Informationsvorlage in seiner Sitzung am 13. November 2023 vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Graichen den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 03/II/24: ***Die Verbandsversammlung***
nimmt das Gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept für den ZAW, die Stadt Leipzig und den Landkreis Leipzig für den Zeitraum 2024 – 2028 zur Kenntnis.
- einstimmig beschlossen –

TOP 9: Bericht / Informationen der Geschäftsleitung des ZAW

TOP 9.1 Informationen und Sachstand zu den geplanten PV-Projekten
Herr Albrecht informiert zunächst über den bislang positiv verlaufenden Sachstand zum geplanten PV-Projekt auf der Deponie Holzhausen. Eine Teilnahme an der nächsten EEG-Ausschreibung am 1. März 2024 ist geplant. Unter Umständen könnte mit dem Bau der PV-Anlage noch im Jahr 2024 begonnen werden.
Das nächste Umspannwerk befindet sich in Engelsdorf, so dass eine neue Trassenverlegung durch die SWL kein Problem darstellen sollte.

Das Zielabweichungsverfahren der Deponie Seehausen befindet sich vor dem Abschluss. Der entsprechende Bescheid der Raumordnungsbehörde wird kurzfristig erwartet, so dass sich dann das abfallrechtliche Plangenehmigungsverfahren anschließen kann.
Das B-Planverfahren beim Stadtplanungsamt der Stadt Leipzig dazu läuft parallel.

Für etwaige weitere geeignete Deponiestandorte für die Errichtung von PV-Anlagen liegt dem ZAW vom Landkreis Leipzig eine Übersicht möglicher Deponiestandorte vor.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen und den Sachstand zu den geplanten PV-Projekten zur Kenntnis.

TOP 9.2: Öffentlichkeitsarbeit
Anhand einer PowerPoint-Präsentation berichtet Herr Albrecht sehr ausführlich über die umfangreich durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2023. Diese Präsentation liegt den Verbandsräten in den Unterlagen vor, so dass auf eine ausführliche Protokollierung des Vortrages von Herrn Albrecht verzichtet wird.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit zur Kenntnis.

TOP 10: Informationen / Sonstiges
Den Unterlagen liegt eine Übersicht über die geplanten Sitzungen des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung des ZAW im Jahr 2024 bei.

Herr Albrecht informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über eine Kampagne zum Thema „Lithium-Ionen-Akkus“. Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei, so dass auch an dieser Stelle auf eine ausführliche Protokollierung der Informationen von Herrn Albrecht verzichtet wird. Die Kampagne führt der ZAW gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig und der KELL GmbH durch.
Hintergrund ist u. a. die Sensibilisierung und Motivierung der Bevölkerung für eine ordnungs- und sachgemäße Entsorgung von Lithium-Ionen-Akkus und -Batterien. Herr Albrecht erklärt, dass in Deutschland noch immer ca. 52 % der Geräte-Altbatterien falsch entsorgt werden.

Herr Börner hinterfragt mögliche Maßnahmen zur Vorbeugung von „Batterie- und Akku-Bränden“. Herr Albrecht erklärt, dass diese Batterien und Akkus sich nicht von allein entzünden, sie benötigen eine mechanische Beanspruchung, um in Brand zu geraten. Dies wurde auch mittels eines Versuches vor der MBA-Annahmehalle deutlich gemacht. Hierzu war der MDR vor Ort. Das entsprechende Video kann unter folgenden Links aufgerufen werden:

https://www.mdr.de/video/mdr-videos/c/video-764752.html oder
https://www.youtube.com/watch?v=hvXejUs2Cgk

Abschließend informiert Herr Albrecht über das bevorstehende 30-jährige Verbandsjubiläum des ZAW im Mai 2024. Hierzu schlägt die Geschäftsstelle eine kleine Feierlichkeit im Anschluss an die Verwaltungsratssitzung am 12. August 2024 vor. Angedacht ist eine Schifffahrt auf dem Markkleeberger See.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 11: Einwohnerfragestunde
Es sind keine Einwohner anwesend.

Gegen 18:05 Uhr beendet Herr Graichen Sitzung der Verbandsversammlung und bedankt sich bei den anwesenden Verbandsräten sowie bei den Gästen.

Für das Protokoll: …….
Frau Annett Jeske
(Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung: …….
Herr Landrat Henry Graichen
(stellv. Verbandsvorsitzender ZAW)

Mitzeichnung: …… …….
Frau Anne Sehl **Herr Henry Kunze**
(Verbandsrätin Stadt Leipzig) (Verbandsrat LK Leipzig)